

Gesamtkonzeption

Jugend im öffentlichen Raum





Baden-Württemberg

Polizeidirektion Mosbach
Kriminalprävention

„ Jugend im öffentlichen Raum“

1. Einführung / Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Werteverlustes bei Kindern und Jugendlichen, eines immer deutlicher zu Tage tretenden familiären Erziehungsdefizits und einer besorgniserregenden Orientierungslosigkeit junger Menschen kommt dem Jugendschutzgesetz eine immer größere Gewichtung zu. Eine primäre Aufgabe des Jugendschutzes ist das Beobachten und Analysieren kontinuierlicher Veränderungen in der Gesellschaft mit dem Ziel, mögliche Beeinträchtigungen für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Beseitigung dieser Beeinträchtigungen zu konzipieren.

Klagen von Erwachsenen über jugendliche Verfehlungen in der Öffentlichkeit gehören zum allgemeinen Stimmungsbild. Das Überhandnehmen von Gewaltproblemen prägt den Schulalltag. Alkohol- und Nikotinkonsum von 12jährigen schleichen sich als Normalität ins Alltagsbild ein.

Kaum eine Woche vergeht, ohne dass Jugendliche oder gar Kinder durch aggressive Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit im Landkreis auffallen. Dies ist oft ein Ausfluss der Freizeitgestaltung der Jugendlichen, welche sich im Laufe der letzten Jahre wesentlich verändert hat. Gemeinsame Aktivitäten, beispielsweise in Sportvereinen, werden nicht selten durch informelle Treffen an öffentlichen Plätzen ersetzt. Oft können die Jugendlichen dem Leistungsdruck in der Schule/am Arbeitsplatz nicht mehr standhalten und versuchen somit die ihnen fehlende Anerkennung und vorhandene Frustration durch Gewalt/Aggressivität abzubauen. Gerade bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist ein sehr ausgeprägtes, hohes Gewaltpotential zu beobachten. Alkoholexzessen folgen mutwillige Sachbeschädigungen und Körperverletzungen, häufig bei Tanzveranstaltungen in den frühen Morgenstunden zwischen 01.00 Uhr und 03.00 Uhr.

Zunehmend sind, wie die polizeilichen Vorkommnisse zeigen, Jugendliche im Alter von 15 – 17 Jahren in derartige Auseinandersetzungen verwickelt.

Des Weiteren ist eine erhöhte Risikobereitschaft junger Kraftfahrer bei der Teilnahme am Straßenverkehr unter Einwirkung von Alkohol und Drogen zu verzeichnen.

Aspekte, wie Jugendarbeitslosigkeit und veränderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen können außerdem die Risiken für Entwicklungsgefährdungen bei jungen Menschen erhöhen. Hierbei haben gerade gewaltverherrlichende Darstellungen in den Medien Einfluss auf die Entwicklung und Sozialisierung der Jugendlichen und Kinder.

Polizei und Kommunalverantwortliche sehen sich dabei vor einem vielschichtigen Problem, das zwar die Jugendlichen als Störer erkennen lässt, jedoch nicht allein durch auf sie ausgerichtete Maßnahmen zu lösen ist. Repression kann nur dann Früchte tragen, wenn sie durch zielgerichtete Präventionsmaßnahmen ergänzt wird. Dies ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an deren Lösungsprozess mehrere Verantwortungs- und Entscheidungsträger gefordert sind.

Da auch im Neckar-Odenwald-Kreis in der zurückliegenden Zeit ein Anstieg in der Jugendkriminalität – insbesondere bei den Gewaltdelikten unter alkoholischer Beeinflussung – zu verzeichnen ist, wurden die Projektinhalte in enger Zusammenarbeit zwischen Landratsamt N-O-K und Polizei konzipiert.

1.2 Ziele

- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes im öffentlichen Raum; Sensibilisierung sowohl der Jugendlichen als auch der Erwachsenen für die darin festgelegten Pflichten und Verantwortlichkeiten.
- Selbstverpflichtung der Kommunalverantwortlichen zur Erreichung eines einheitlichen Standards bei öffentlichen Veranstaltungen auf Kreisebene (N-O-K).
- Vernetzung aller am Lösungsprozess beteiligten Verantwortungs- und Entscheidungsträger.
- Wecken einer breiten Akzeptanz/Problembewusstsein bei der Bevölkerung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Verzahnung von Kriminalprävention mit verkehrspräventiven Aspekten.
- Einbindung der Moscheevereine in die Kommunale Kriminalprävention.

1.3 Durchführung / Umsetzung

- Einrichten eines ständigen gemeinsamen Projektbüros Landratsamt N-O-K/Polizei.
- Einbindung bereits bestehender Arbeitskreise (AK Sucht/AK Blockhaus/ AK Alkoholmissbrauch) in das Projekt.
- Einrichten von vier selbständig agierenden Teilprojekten (Schule/öffentliche Veranstaltungen/Gewerbe/Städtebau) mit unterschiedlichen Zielsetzungen/Adressaten.

2. Teilprojekt: „Schule“

2.1 Situationsbeschreibung

Da die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Gewalt auch nicht vor den Schultoren Halt machen und die Schule dieses Problem nicht alleine lösen kann, müssen auch hier gesamtgesellschaftliche Anstrengungen unternommen werden, um die Gewaltpotenziale unter Kindern und Jugendlichen zu reduzieren. Notwendig erscheint hier eine enge, rechtzeitige offene Zusammenarbeit der Schulen und Eltern mit der Polizei, der Jugendhilfe und anderen Institutionen, um die Beratungs- und Interventionskompetenz für die Schulen zu nutzen. Intervention muss immer dann erfolgen, wenn jugendliche Gewalttäter ihre Mitschülerinnen und Mitschüler bedrohen oder gar körperlich angreifen. Die Schule als öffentlicher Raum muss ein Bereich sein, in dem Gewalt keinen Raum hat. Gewalt ist für manche Schülerinnen und Schüler zwischenzeitlich ein erprobtes Mittel zur Durchsetzung eigener Bedürfnisse. Sie reicht von der Verrohung des Umgangstons, verbaler Beleidigung, Mobbing bis hin zur Körperverletzung und zur „Pausenhof-/Schulwegerpressung“.

Gerade die Gewaltdelikte haben auch an den Schulen im Neckar-Odenwald-Kreis sowohl an Quantität als auch an Qualität zugenommen. Blutige Auseinandersetzungen unter Schülern finden sich zunehmend in der jährlichen Kriminalstatistik.

Isolierte pädagogische Lösungen oder polizeiliche Präventionsmaßnahmen bewirken unter dem Einfluss eines häufig negativ belegten Medienangebotes kaum Verhaltensänderungen.

2.2 Ziele

Lehrer

- Sensibilisierung, Befähigung zum Erkennen strafrechtlich relevanter Sachverhalte.
- Förderung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen und Behörden.
- Vermittlung von adäquatem Sozialverhalten in Fächer übergreifendem Unterricht mit begleitender Unterstützung von Polizei und Jugendamt, evtl. Justiz.
- Lehrer ihre Verantwortung bewusst machen; auch die strafrechtliche Seite (Garantenstellung) mit den sich daraus ergebenden Verpflichtungen.
- Gemeinsame Problembewältigung durch themenbegleitenden Unterricht zu den Bereichen Jugendschutz, Alkohol, Drogen und Gewalt.

SchülerInnen

- Vermittlung des Jugendschutzgesetzes und den sich daraus ergebenden Regelverstößen/Verpflichtungen aus pädagogischer, gesundheitlicher und polizeilicher Sicht.
- Schülerinnen und Schülern klar machen, dass sie als Teil der Gesellschaft nicht nur Rechte besitzen, sondern auch Pflichten und für ihr Tun selbst Verantwortung übernehmen müssen.
- Übernahme von Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen.
- Kinder und Jugendliche animieren, eigene Gedanken und Lösungsansätze zu entwickeln und sich aktiv an dem Projekt zu beteiligen.

Eltern

- Problembewusstsein wecken.
- Vermitteln von rechtlichen Inhalten des Jugendschutzgesetzes und den sich hieraus ergebenden Verpflichtungen (sog. „Freibrief“).
- Gestalten und Mitwirken an gemeinsamen Projekten.

2.3 Umsetzung

- Vorstellung und allgemeine Informationen über die Projektinhalte bei den Schulleitern im Rahmen der Schulleitertagungen.
- Info-Abende für Lehrer (insbesondere Schulleiter und Vertrauenslehrer) und Elternbeiräte hinsichtlich strafrechtlicher Verantwortung durch Justiz und Polizei.
- Durchführung eines Pilotprojekts an der Grund- und Hauptschule Aglasterhausen in Form von länger ausgerichteten AG's/Projekten zu verschiedenen Themenfeldern unter Beteiligung der Schülermitverwaltung/Lehrer/Landratsamt/Polizei; hierzu begleitende themenbezogene Elternabende mit dem Ziel, dass die Eltern sich aktiv in die Projekte mit einbringen.
- Durchführung einer themenbezogenen öffentlichen Ausstellung.
- Theaterabende zu den Themen Jugendschutz/Alkohol/Gewalt/Medienmissbrauch (Handy, PC = Schuldenfalle).

- Puppenbühne für die Grundschule unter Beteiligung der Eltern als Verzahnung von Kriminalprävention (Kinder/Jugendliche als Opfer von Gewalttaten) und Verkehrsprävention (Kinder/Jugendliche als aktive Verkehrsteilnehmer).
- Alkohol/Drogen und aggressives Verhalten im Straßenverkehr für junge Kraftfahrer an weiterführenden Schulen und an Fahrschulen.
- Projektstage zu dem Thema „Sicherer Schulweg/konfliktfreier Umgang als Vorbereitung auf die Verkehrserziehung/Herausforderung Gewalt- und Drogenprävention“.
- Abschlussveranstaltung.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Medienarbeit

- Vorstellung des Pilotprojekts in den örtlichen Medien/Rundfunk.
- Veröffentlichung in den zuständigen Amts- und Gemeindeblättern.
- Einbindung der Schülerzeitung (Interviews/Bilder/Reportage) in das Projekt.
- Rundfunkinterviews mit Schülern/Lehrern/Eltern.
- Einladung der örtlichen Medien zu den Theaterabenden/Puppenbühne/öffentliche Ausstellung.

Werbeträger

- Herstellen von Buttons/T-Shirts mit entsprechenden themenbezogenen Aufdrucken/Freundschaftsbänder.
- Druck von Flyern und Plakaten, welche von den Schüler/Eltern/Lehrer vorbereitet und entworfen werden.

2.5 Projektrahmen

Zeitliche Planung

Das Teilprojekt beginnt mit dem 2. Schulhalbjahr 2007 und ist langfristig auf mehrere Schuljahre angelegt, mit der Maßgabe, dass die involvierten Schüler/Eltern/Lehrer die Thematik durch ständig neue Impulse die Projektinhalte weiter entwickeln.

Feedback

Das gesamte Projekt soll Nachhaltigkeit entwickeln. Es wird bereits während des Projekts ein „Feedback“ bei den Beteiligten im Rahmen einer Fragebogenaktion abgefragt. Daneben werden die Schüler/Eltern/Lehrer zu Projektbeginn ermutigt sich verbal (per Telefon) oder schriftlich bei den Projektverantwortlichen einzubringen.

Erfahrungsbericht/Evaluation

Von Seiten der Projektverantwortlichen ist vorgesehen, das Gesamtprojekt mit Zwischenberichten zu beleuchten, die Aktion im Gesprächskreis kontinuierlich nachzubereiten und letztlich einen vorläufigen Erfahrungsbericht in Wort und Bild im Frühjahr 2008 vorzulegen.

3. Teilprojekt: „Öffentliche Veranstaltungen“

3.1 Situationsbeschreibung

Öffentliche Veranstaltungen, wie Konzerte/Feiern/Feste usw. sind oft Ausgangspunkt von übermäßigem Alkoholkonsum (bis hin zur Einweisung ins Krankenhaus) und daraus resultierende „Gewaltdelikte“ von Jugendlichen/Heranwachsenden. Problematisch sind hierbei die auf Kreisebene üblichen uneinheitlichen Konzessionen, wie Beginn und Ende einer Veranstaltung, sowie zu beachtende Standards (Jugendschutzkontrolle am Eingangsbereich/Security/Alkoholausschank etc.). Dies führt in vielen Fällen dazu, dass sich Kinder und Jugendliche zu später Stunde noch ohne Begleitung bei derartigen Veranstaltungen aufhalten und auch unkontrollierten Zugang zu alkoholischen Getränken haben.

Veranstalter sind zumeist Vereine bzw. Kommunen. Gerade Vereine, die sich in der Jugendarbeit engagieren und hierfür auf Einnahmen angewiesen sind, nutzen diese Veranstaltungen um ihre Etats durch Eintrittsgelder und Getränkeverkauf aufzubessern. Durch dieses legitime Anliegen dürfen sich die Verantwortlichen jedoch nicht unglaubwürdig machen, indem sie zum einen den Anspruch erheben durch spezielle Vereinsangebote Kinder und Jugendliche fördern zu wollen und andererseits gesetzliche Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu ihrem finanziellen Vorteil zu ignorieren.

Eine Analyse/Auswertung von Körperverletzungsdelikten unter dem Einfluss von Alkohol im ersten dreiviertel Jahr 2006 hat für den Neckar-Odenwald-Kreis ergeben, dass dort diese Straftaten hauptsächlich bei öffentlichen Festveranstaltungen am Wochenende, zumeist nach Mitternacht zu verzeichnen sind. Die Mehrzahl der Tatverdächtigen stammen hierbei aus dem Kreis der Jugendlichen und Heranwachsenden.

3.2 Ziele

- Erarbeitung von einheitlichen für den gesamten Neckar-Odenwald-Kreis verbindlichen Standards für öffentliche Veranstaltungen durch Landratsamt/Bürgermeister/Polizei.
- Selbstverpflichtung der Städte und Kommunen als Veranstalter von öffentlichen Veranstaltungen bzw. als Vermieter von Räumlichkeiten.
- Sensibilisierung und Bewusstsein wecken bei den Vereinsvorsitzenden hinsichtlich bestehender Verpflichtungen bei der Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung; insbesondere Beachtung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und ihrer strafrechtlichen Verantwortung (Garantenstellung).
- Sensibilisierung und Vermitteln von gesetzlichen Bestimmungen der deutschen Rechtsordnung bei den Verantwortlichen der Moscheevereine bei der Durchführung von Vereins- und Religionsfesten.
- Bekämpfung/Eindämmung des Alkoholmissbrauchs von Kinder und Jugendlichen bei öffentlichen Veranstaltungen.
- Reduzierung bzw. Vermeidung von Gewaltdelikten bei öffentlichen Veranstaltungen.

3.3 Umsetzung

- Vorstellung und allgemeine Informationen über die Projektinhalte bei den Bürgermeistern des N-O-K im Rahmen des Gemeindetages.
- Erarbeiten eines Musters einer gemeindlichen Selbstverpflichtung für die Städte und Kommunen in ihrer Eigenschaft als Veranstalter bzw. Vermieter von Räumlichkeiten durch Landratsamt/Bürgermeister/Polizei.
- Einbindung des bestehenden kommunalen Arbeitskreises „Alkoholmissbrauch“ in das Projekt.
- Schulung/Vorträge bei den Verantwortlichen/Vorsitzenden der Moscheevereine, sowie den jugendlichen Muslimen hinsichtlich der deutschen Rechtsordnung, insbesondere den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes unter Einbeziehung der bereits bestehenden Kontakte zum Diyanet-Türkischer-Islamischer Kulturverein Mosbach (DITIB)
- Schulung der für die Durchführung/Planung einer öffentlichen Veranstaltung zuständigen Verantwortlichen, insbesondere hinsichtlich den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkoholkonsum/Altersbeschränkungen).

- Podiumsdiskussion/Vorträge zu den Themen „Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung, Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche“ mit den Verantwortlichen.
- Ausschreibung/Ausloben eines für den N-O-K gültigen Fair-Play-Preises für Vereine und Gemeinden, die mit der Thematik Jugendschutzgesetz und Alkoholmissbrauch vorbildlich umgehen.
- Zertifizierungen von Veranstalter, welche sich vorbildlich in Fragen des Jugendschutzes engagieren und ihr Personal entsprechend schulen.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Medienarbeit

- Vorstellung des Projekts in den örtlichen Medien/Rundfunk.
- Veröffentlichung in den örtlichen Amts- und Gemeindeblättern.

Werbeträger

- Herstellen und Druck von Flyern und Plakaten, welche durch Landratsamt/Bürgermeister/Polizei erarbeitet werden.
- Entwurf eines gemeinsamen Logos.
- Herstellen von Farbbändchen und T-Shirts.

3.5 Projektrahmen

Zeitliche Planung

Das Projekt ist längerfristig angelegt mit dem Ziel, dass die involvierten Verantwortlichen (Städte/Kommunen/Vereine) die Thematik weiter aufgreifen und durch neue Impulse die Projektinhalte weiter entwickeln.

Feedback

Siehe oben.

Erfahrungsbericht/Evaluation

Von Seiten der Projektverantwortlichen ist vorgesehen, das Projekt mit Zwischenberichten zu beleuchten; die Aktion im Gesprächskreis kontinuierlich nachzubereiten und letztlich einen vorläufigen Erfahrungsbericht in Wort und Bild im Frühjahr 2008 vorzulegen.

4. Teilprojekt: „Gewerbe“

4.1 Situationsbeschreibung

Der steigende Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen hat gerade in den letzten Jahren einen starken Anstieg zu verzeichnen und stellt ein nicht unerhebliches Problem in der heutigen Gesellschaft dar. Besonders das riskante Trinken, das sog. „Koma-Saufen“/ „Flatrate-Saufen“ nimmt unter Kindern und Jugendlichen immer mehr zu, was häufig zur Folge hat, dass dieser Personenkreis mit Verdacht auf Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden muss. Laut der „Bundeszentrale für gesundheitliche Fragen“ haben 86 % der Zwölf- bis 25-Jährigen in den letzten zwölf Monaten Alkohol getrunken, davon ein Drittel einmal pro Woche. Das durchschnittliche Einstiegsalter für Alkohol liegt bei 14 Jahren. Zehn Prozent der Jugendlichen zwischen zwölf und 24 Jahren zeigen missbräuchliche, sechs Prozent abhängige Konsummuster.

Neben den daraus resultierenden gesundheitlichen Spätfolgen ist auch die Gefahr von Unfällen im Straßenverkehr durch den Einfluss von Alkohol besonders zu betonen. Diese negative Entwicklung ist auch im Neckar-Odenwald-Kreis zu konstatieren. Kinder und Jugendliche konsumieren Alkohol oft bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, aber auch in Diskotheken und Gaststätten, wo die sog. Motto-Partys (1-€-Party) immer mehr im Trend liegen.

Die Gewerbetreibenden/Gastwirte und Spielhallenbetreiber profitieren zunehmend von der sich verändernden Einstellung vieler Jugendlicher. Es besteht also ein Interessenkonflikt zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Gewerbetreibenden einerseits und der Einhaltung des Gaststättengesetzes und des Jugendschutzgesetzes andererseits.

4.2 Ziele

- Sensibilisierung und Bewusstsein wecken bei den Gewerbetreibenden hinsichtlich ihrer Verpflichtungen aus dem Gaststätten- und Jugendschutzgesetz, insbesondere auch ihrer strafrechtlichen Verantwortung (Garantenstellung).
- Reduzierung/Eindämmung des Alkoholmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche in Gaststätten/Diskotheken/Spielhallen usw.
- Kooperation von Landratsamt/Polizei und Gewerbetreibenden.

4.3 Umsetzung

- Vorstellung und allgemeine Informationen über die Projektinhalte bei den Gewerbetreibenden/Gastronomiebetrieben.
- Schulung/Vorträge für Gewerbetreibende und deren Personal hinsichtlich den Vorschriften/Verpflichtungen des Gaststätten- und Jugendschutzgesetzes durch Landratsamt/Justiz und Polizei.
- Zertifizierung von Gastronomiebetrieben, welche sich vorbildlich in Fragen des Jugendschutzes engagieren und ihr Personal entsprechend schulen.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Medienarbeit

- Vorstellung des Projekts in den örtlichen Medien/Rundfunk.
- Veröffentlichung in den örtlichen Amts- und Gemeindeblättern.

Werbeträger

- Herstellen und Druck von Flyern und Plakaten, welche durch Landratsamt und Polizei erarbeitet werden.
- Herstellen und Druck von Zertifikaten für Musterbetriebe.

4.5 Projektrahmen

Zeitliche Planung

Das Projekt ist längerfristig angelegt mit dem Ziel, dass möglichst viele Gastronomiebetriebe sich mit der Thematik auseinandersetzen und sich an der Aktion/Zertifizierung aktiv beteiligen.

Feedback

Siehe oben.

Erfahrungsbericht/Evaluation

Von Seiten der Projektverantwortlichen ist vorgesehen das Projekt mit Zwischenberichten zu beleuchten; die Aktion im Kontakt zu den beteiligten Gastronomiebetrieben und Verantwortlichen des LRA kontinuierlich nachzubereiten und letztlich einen vorläufigen Erfahrungsbericht in Wort und Bild im Frühjahr 2008 vorzulegen.

5. Teilprojekt: „Städtebau“

5.1 Situationsbeschreibung

Der öffentliche Raum gehört mit seinen Funktionen zu den Kernelementen des städtischen und kommunalen Lebens. Erstens, weil der öffentliche Raum von zentraler Bedeutung für die Kommunikation und für die Interaktion zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist und zweitens, weil er zugleich maßgeblichen Anteil an den sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven einer Stadt bzw. Kommune ist.

Öffentliche Räume bilden eine Plattform für die Begegnung verschiedener Einwohnergruppen (Erwachsene/Jugendliche/Kinder/Ausländer etc.) und unterschiedlicher Nutzungsabsichten.

Der öffentliche Raum wurde jedoch bisher weder in seiner Gestaltung noch in den Regeln seiner Nutzung auf Jugendliche und deren besondere Bedürfnisse und Interessenlage ausgerichtet. Demzufolge entstehen bei der Nutzung der öffentlichen Räume zahlreiche Konflikte zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Dies sollte man seitens der Verantwortlichen und Entscheidungsträgern jedoch nicht als unlösbares Problem, sondern als eine Chance für eine positive Veränderung sehen.

Da viele Erwachsene der Meinung sind, dass die öffentlichen Räume – hier insbesondere die Parkanlagen und die Park-/Ruhebänke – von den Jugendlichen „zweckentfremdet“ benutzt werden (Alkoholkonsum/Abfälle) und somit den Erwachsenen nicht mehr zur Verfügung stehen, stellt sich für die Verantwortlichen/Entscheidungsträger die konkrete Frage, wie eine konfliktarme Nutzung dieser Räume durch Erwachsene **und** Jugendliche möglich sein könnte. Eine Bürgerbefragung der Stadt Buchen in diesem Jahr hat unter anderem ergeben, dass sich ‚Frauen mittleren Alters‘ durch die bloße Anwesenheit von mehreren Jugendlichen auf einem öffentlichen Platz in ihrem subjektiven Sicherheitsgefühl beeinträchtigt fühlen.

Diesen Ansatzpunkt gilt es aufzugreifen, wobei dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, an deren Lösungsprozess alle Verantwortungs-/Entscheidungsträger gefordert sind.

5.2 Ziele

- Schaffung öffentlicher Räume, welche in ihrer Gestaltung auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet sind.
- Erreichen einer gegenseitigen Akzeptanz zwischen Erwachsenen und Jugendlichen für ihre unterschiedlichen Bedürfnisse bei der Nutzung des öffentlichen Raums.
- Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und entsprechender Polizeiverordnungen durch die Jugendlichen (Alkohol/Rauchen/Abfälle).
- Steigerung des Sicherheitsgefühls beim Aufenthalt im öffentlichen Raum
- Vereinbarung einer polizeilichen Beteiligung an Planungen zum Städtebau und zur Gemeindeentwicklung und zwar aus verkehrspräventiven, als auch aus kriminalpräventiven Aspekten
- Zielvereinbarung über eine flächendeckende Problemanalyse/Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs/generelle Beschäftigung mit bzw. Umsetzung der Thematik.

5.3 Umsetzung

- Informationsveranstaltungen in Form von Podiumsdiskussionen unter Beteiligung des LRA/Bürgermeister N-O-K, Stadt/Kommunen (Bau- und Ordnungsämter)/Kommunalverantwortliche und Polizei.
- Einrichtung von Workshops/Arbeitskreisen, welche sich mit den örtlichen Problemen auseinandersetzen und Lösungsvorschläge erarbeiten.
- Ständiger gegenseitiger Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Workshops/Arbeitskreisen.
- Durchführung von Selbstbehauptungskursen für Frauen

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

- Vorstellung des Projekts in den örtlichen Medien/Rundfunk.
- Veröffentlichung in den örtlichen Amts- und Gemeindeblättern.

- Einladung der örtlichen Pressevertreter zu den Info-Veranstaltungen (Podiumsdiskussionen).

5.5 Projektrahmen

Zeitliche Planung

Das Projekt ist längerfristig angelegt mit dem Ziel, dass die involvierten Verantwortlichen/Entscheidungsträger (LRA/Städte/Kommunen) die Thematik weiter aufgreifen und durch neue Impulse die Projektinhalte – insbesondere hinsichtlich der Gestaltung öffentlicher Plätze- weiter entwickeln.

Feedback

Siehe oben

Erfahrungsbericht/Evaluation

Von Seiten der Projektverantwortlichen ist vorgesehen das Projekt mit Zwischenberichten zu beleuchten; die Aktion im Gesprächskreis kontinuierlich nachzubereiten und letztlich einen vorläufigen Erfahrungsbericht in Wort und Bild im Frühjahr 2008 vorzulegen.